

Amtliche Mitteilung

03.07.2023 | Nr. 115

Inhalt

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (FH Personal)

Der Senat hat am 28.06.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1
**Änderung der Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren mit dem
Schwerpunkt Transfer an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**

Die Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 24.03.2021 (Amtliche Mitteilungen vom 24.03.2021, Nr. 83) wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „sowie die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Vorbereitung auf eine FH-Professur“ werden gestrichen.
 - b) Nach den Wörtern „Professur an der HNEE.“ wird der Satz „Der Aspekt der Personalentwicklung ist zentraler Aspekt der Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer und damit einhergehend eine Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Vorbereitung auf eine FH-Professur.“ eingefügt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Professorinnen und Professoren“ durch das Wort „Professor*innen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird das Wort „Weitere“ gestrichen.
 - c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Hinter die Zahl „40 %“ wird das Wort „eigenständiger“ eingefügt.
 - bb) Es wird der Satz „Die Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer müssen ein Konzept für die Qualifikation der/ des akademischen Mitarbeiter*in im Förderzeitraum nachweisen.“ angefügt.
 - d) In Absatz 9 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Lit. a. wird ersatzlos gestrichen.

bb) Lit. b. wird zu Lit. a.

cc) Lit c. wird zu Lit. b und das Wort „Forschungsprojekte“ wird durch das Wort „Transferprojekte“ ersetzt.

dd) Lit. d. wird zu Lit. c.

ee) Lit. e. wird zu Lit. d.

ff) Lit. f. wird zu Lit. e. und das Wort „Kooperationsintensität“ wird durch die Wörter „Kooperationstätigkeiten/-beziehungen“ ersetzt.

gg) Lit. g. wird zu Lit. f.

hh) Lit. h. wird zu Lit. g. und zwischen die Wörter „der“ und „Publikationen“ wird das Wort „transferrelevanten“ eingefügt und die Wörter „sowie öffentlichkeitswirksame Formate zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft“ angefügt.

ii) Lit. i. wird zu Lit. h.

jj) Lit. j. wird ersatzlos gestrichen.

b) In Satz 2 werden die Wörter „über die Dekan*innen mit einer kurzen Stellungnahme der/des Dekan*in“ ersatzlos gestrichen.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird gestrichen.

- b) Absatz 3 wird zu Absatz 2 und die Wörter „dem Gleichstellungskonzept der HNEE“ werden durch die Wörter „der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (§5 Abs. 2)“ ersetzt.
- c) Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:
- aa) Im ersten Spiegelstrich wird das Wort „Projekt“ durch die Wörter „durchgeführte und geplante Projekte/Aktivitäten“ ersetzt und zwischen die Wörter „Zuordnung“ und „zur“ das Wort „dieser“ eingefügt.
- bb) Die Wörter des vierten Spiegelstrichs werden alle ersetzt durch die Wörter „transferrelevante Publikationen sowie durchgeführte und geplante öffentlichkeitswirksame Formate zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft“ ersetzt.
- cc) Im achten Spiegelstrich wird das Wort „Landesinnovations“ durch das Wort „Landestransfer“ ersetzt.
- dd) Dem neunten Spiegelstrich werden die Wörter „in Vorbereitung auf eine FH-Professur“ angefügt.
- ee) Der zehnte Spiegelstrich wird ersatzlos gestrichen.
- ff) Es wird als Satz 2 „Bei der Bewertung der Kriterien im Rahmen der Antragstellung wird entsprechend eines „relative to opportunity“ - Ansatzes die Leistung einer/ eines Antragsteller*in im Verhältnis zu ihren/ seinen Möglichkeiten und angesichts der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten positiv anerkannt.“ angefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Genehmigung des Präsidenten am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft.

Eberswalde, den 03.07.2023

gez. Prof. Dr. Matthias Barth
Präsident der HNE Eberswalde

HNEE

Lesefassung mit den Änderungen gem. Artikel 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Präambel

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (FH Personal) für eine Laufzeit von 6 Jahren die Möglichkeit, drei Forschungsprofessuren mit spezifischer Schwerpunktsetzung im Wissens- und Technologietransfer im Kontext der nachhaltigen Entwicklung zu etablieren.

Ziel ist die Förderung und Honorierung von Transfer-Aktivitäten und damit die Erhöhung der Attraktivität der Professur an der HNEE.

Der Aspekt der Personalentwicklung ist zentraler Aspekt der Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer und damit einhergehend eine Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Vorbereitung auf eine FH-Professur.

Transfer wird hier im Sinne der Transferstrategie der HNEE verstanden als Austausch von Technologien, Wissen, Ideen und Erfahrungen zwischen der Hochschule und Akteur*innen aus der Praxis (aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Gebietskörperschaften wie Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Bildungseinrichtungen etc.), der vorrangig auf die Bearbeitung praktischer Probleme in der Gesellschaft abzielt.

Die Forschungsprofessur für Transferaktivitäten in expliziten Feldern angewandter Forschung ist ein Beitrag zur Umsetzung der Brandenburger Landestransferstrategie und der Transferstrategie der HNEE, die einen Ausbau der Aktivitäten und Vernetzung vorsieht. An der HNEE sind Transferaktivitäten im Nachhaltigkeitskontext profilschärfend.

Gemäß BbgHG § 47 (3) können Fachhochschulen bis zu 20 % der Gesamtzahl der Professor*innenstellen als Schwerpunktprofessuren einsetzen. Bei aktuell acht besetzten Forschungsprofessuren können drei weitere Schwerpunktprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren vergeben werden. Die Vergabe der Schwerpunktprofessur erfolgt in einem Auswahlprozess, in dem die Kommission für Forschung und Transfer die Auswahlkriterien für den Bewerbungsprozess definiert und die Auswahl vornimmt.

Bei Forschungsprofessuren gemäß dieser Satzung handelt sich um Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer.

§ 1 Formale Rahmenbedingungen an der HNEE

- (1) Die Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer werden intern und befristet vergeben, die Verminderung des Lehrdeputats beträgt maximal 7 SWS, weitere Verminderungen sind darüber hinaus gemäß den Regelungen nach LehrVV § 9 (2) zulässig.
- (2) Antragsberechtigt sind alle Professor*innen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit der HNEE stehen und weder abgeordnet oder beurlaubt sind. Mitglieder der Hochschulleitung und Dekaninnen bzw. Dekane sind davon ausgeschlossen.

- (3) Voraussetzung für den Erhalt einer Forschungsprofessur ist der Nachweis der Erfüllung der Dienst- und Berichtspflichten (u. A. Lehre, Forschung, Mitwirkung bei der Selbstverwaltung etc.)
- (4) Für alle Projekte, die im Rahmen der Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer gefördert werden, gilt der Nachweis des Nachhaltigkeitsbezugs.
- (5) Die Fachbereiche, an denen die befristete Zuweisung der Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer erfolgt, erhalten zum Ersatz der wegfallenden Lehrkapazität jeweils 0,5 akademische*n Mitarbeiter*in (TV-L E13) mit einer Lehrverpflichtung von 7 LVS (entsprechend rund 60% Lehrtätigkeit, 40% eigenständiger Forschungs- und Transfertätigkeit), zugeordnet zur Forschungsprofessur. Bei Forschungsprofessuren in Teilzeitanstellung, erhalten diese eine*n entsprechend des jeweiligen Teilzeitfaktor reduzierte*n akademische*n Mitarbeiter*in (TV-L E13) zur Lehrkompensation zugeordnet. Forschungsprofessuren in Teilzeitanstellung müssen zusätzlich ein nachprüfbares Konzept zur Ausgestaltung ihrer Lehrkompensation (z.B. durch Aufstockung von Bestandpersonal, zusätzliche Drittmittelfinanzierung o.ä.) nachweisen. Die Verantwortung für die Lehrveranstaltungen bleibt bei den Forschungsprofessor*innen. Die Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer müssen ein Konzept für die Qualifikation der/ des akademischen Mitarbeiter*in im Förderzeitraum nachweisen.
- (6) Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer gemäß dieser Satzung sind aufgrund der Projektlaufzeit auf maximal 2,5 Jahre in der ersten Antragsrunde 2021 und auf maximal drei Jahre in der zweiten Antragsrunde 2023/ 24 befristet.
- (7) Eine wiederholte Vergabe an dieselben Personen ist zulässig.
- (8) Die Forschungsprofessuren berichten jährlich im Wintersemester dem bzw. der zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht gegenüber dem MWFK.
- (9) Die Vergabe der Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer berührt nicht die Rechte einer Professorin bzw. eines Professors bei der Vergabe eines Forschungssemesters gemäß § 42 Abs. 4 BbgHG.

§ 2 Antrag auf Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer

Der Antrag besteht aus einer Projektskizze des Transfervorhabens mit Nachhaltigkeitsbezug und soll darüber hinaus noch folgende weitere Angaben enthalten:

- a. bei Teilzeitprofessuren: Höhe der beantragten Deputatermäßigung
- b. Darstellung der laufenden und abgeschlossenen Transferprojekte und eingeworbene Drittmittel der letzten drei Jahre
- c. Transferaktivitäten, insbesondere mit Bezug zum Nachhaltigkeitstransfer und transferrelevante Tätigkeiten gemäß der Transferindikatorik des MWFK (siehe Anhang)
- d. Darstellung des Potenzials der Transferaktivitäten für die Profilbildung der Hochschule und zur Umsetzung der Transferstrategie der Hochschule für einen mittelfristigen Zeitraum

- e. Darstellung der externen und internen Kooperationstätigkeiten/ -beziehungen , ggf. Bezug zur Landesinnovations- bzw. Landestransferstrategie
- f. Darstellung zur Umsetzung von bestehenden Transferformaten und ggf. Entwicklung von neuen Formaten des Transfers bzw. des Nachhaltigkeitstransfers
- g. Eine Auflistung der transferrelevanten Publikationen sowie öffentlichkeitswirksame Formate zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft
- h. Konzept zur weiteren Sicherstellung der Qualität und Abwicklung der Lehre (z. B. über den Nachweis von Lehrerfahrung der geplanten Vertretung und Darlegung eines Lehrkonzeptes)

Der Antrag wird an die/den Vorsitzenden der Kommission für Forschung und Transfer gestellt.

§3 Auswahlkommission und Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahl erfolgt durch die Kommission für Forschung und Transfer. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wird beratend hinzugezogen. Im Falle einer Verhinderung bzw. Befangenheit wird von der betroffenen Person eine Vertretung benannt.

- (2) Genderspezifische Lebensläufe oder Benachteiligungen, z.B. aufgrund von Berufsunterbrechungen für Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen, sind gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (§5 Abs. 2) zu berücksichtigen.

- (3) Die Kriterien sind:
 - durchgeführte und geplante Projekte/ Aktivitäten mit deutlichem Nachhaltigkeitsbezug (Nachhaltigkeitstransfer) sowie Zuordnung dieser zur Transferstrategie der HNEE
 - Umsetzung weiterer Transferformate und ggf. Entwicklung neuer Transferformate
 - Erfüllung der Transferindikatoren (gemäß Transferindikatorik des MWFK, siehe Anhang)
 - transferrelevante Publikationen sowie durchgeführte und geplante öffentlichkeitswirksame Formate zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft
 - Besondere Stärke bei der Einwerbung von Drittmitteln (Kriterien wie beim internen Mittelverteilungsmodell)
 - Einbindung externer Partner*innen aus und Kooperationen mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung etc.
 - Gesellschaftliche Wirksamkeit des Transfervorhabens in Wirtschaft, Politik/ Verwaltung und Zivilgesellschaft (Benennung von Transferzielen)
 - Passfähigkeit zur Landestransfer- sowie Transferstrategie
 - Beitrag zur Qualifikationsmöglichkeiten für den/ die akademische*n Mitarbeiter*in in Vorbereitung auf eine FH-Professur
 -

Bei der Bewertung der Kriterien im Rahmen der Antragstellung wird entsprechend eines „relative to opportunity“ - Ansatzes die Leistung einer/ eines Antragsteller*in im Verhältnis zu ihren/ seinen Möglichkeiten und angesichts der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten positiv anerkannt.

§ 4 Zeitplan und Fristen

Die Ausschreibung der Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer erfolgt zweimal im Projektzeitraum. Die Besetzung der Stelle für den/die akademische*n Mitarbeiter*in kann nach der Einstellungsrichtlinie Heinrich erfolgen.

Für 2021 gilt:

- Bekanntmachung der Ausschreibung bis spätestens zum 1. April 2021
- Bewerbung bis zum 16. Mai 2021
- Auswahl bis zum 30. Juni 2021
- Start der Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer zum 1. September 2021
(Dauer max. 2,5 Jahre = 5 Semester)

Für 2023/24 gilt:

- Bekanntmachung der Ausschreibung bis spätestens 1. September 2023
- Bewerbung bis zum 15. Oktober 2023
- Auswahl bis zum 30. November 2023
- Start der Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer zum 1. März 2024 (Dauer max. 3 Jahre = 6 Semester)

§ 5 Inkrafttreten

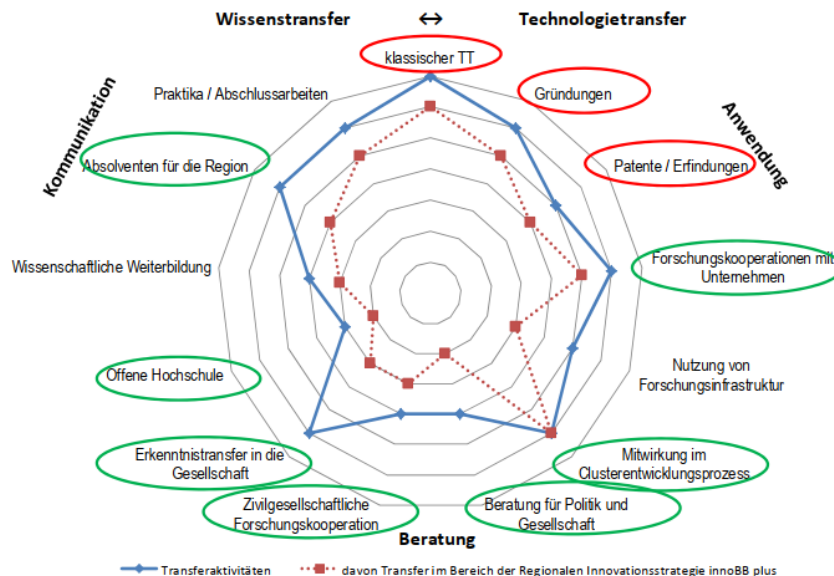
Diese Satzung tritt mit Genehmigung des amtierenden Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft. Die Satzung tritt mit Beendigung des Förderzeitraums von FH Personal außer Kraft.

gez. Prof. Dr. Matthias Barth

Präsident der HNE Eberswalde



Transfertätigkeiten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen



Liste der Transferindikatoren des MWFK

Klassischer Transfer

Drittmittel-Volumen allgemein

Drittmittel-Volumen mit der Wirtschaft (insgesamt)

davon Drittmittel-Volumen mit der Wirtschaft regional (Brandenburg, optional Berlin)

Anzahl Projekte mit Wirtschaft (insgesamt)

davon Anzahl Projekte mit Wirtschaft regional (Brandenburg, optional Berlin)

Gründungen

Anzahl Gründungen einschließlich Nachfolgen (insgesamt)

davon Anzahl Gründungen einschließlich Nachfolgen regional (Brandenburg, optional Berlin)

Patente/Erfindungen

Anzahl der Erfindungsmeldungen

Anzahl Schutzrechtsanmeldungen

Anzahl Patentanmeldungen

Anzahl erteilter Patente

Anzahl Verwertungen im Sinne von Lizenz-, Options- und Übertragungsverträgen für IP

Mitwirkung im Clusterentwicklungsprozess

Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen

Anzahl der strategischen Kooperationsverträge

davon Anzahl der strategischen Kooperationsverträge zu Fachkräften

Zivilgesellschaftliche Forschungskooperation

Zivilgesellschaftliche Forschungskooperationsverträge (insgesamt)

Citizen-Science-Projekte

Beratung für Politik und Gesellschaft

Anzahl der Beratungsaufträge für Politik und Gesellschaft

Anhörungen durch Politik

Gremienmitwirkung bei Politik und Zivilgesellschaft

Teilnahme an Veranstaltungen von Politik und Gesellschaft

Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Publikationen zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Ausstellungen und Veranstaltungen zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Onlineangebote/Social Media zum Erkenntnistransfer in die Gesellschaft

Offene Hochschule oder Forschungseinrichtung

Veranstaltungsreihen für Externe

Digitale Angebote für Externe

Absolvent*innen für die Region

Fachkräftevermittlung für die Region